



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0005/2018

Vorlage: ST/0011/2018		Datum: 23.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Grillmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb steht der Einrichtung von Grillplätzen oder Grillzonen in städtischen Parkanlagen positiv gegenüber. Die Einrichtung muss jedoch im Vorfeld sorgfältig geplant und geprüft werden. Neben der Flächenfindung ergeben sich Fragen hinsichtlich öffentlicher- und infrastrukturelle Belange und Erfordernisse sowie die Klärung der Finanzierung. Dies ist ein Prozess an dem weitere Ämter und Eigenbetriebe sowie eventuell auch Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen sind.

Mindestens nachfolgende Fragen sind zu klären:

- Vereinbarkeit von Grillplätzen mit der Gefahrenabwehrverordnung
- Lärm- und Immissionsschutz
- Brandschutz
- Kontrolle der Grillplätze
- Sanitäre Anlagen
- Wasseranschlüsse
- Reinigung und Müllbeseitigung
- Finanzierung der Herstellung und der Unterhaltung

Unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Projekte für den Eigenbetrieb kann in diesem Jahr bestenfalls die Planung und Prüfung der Maßnahme erfolgen. Weiterhin stehen dem Eigenbetrieb in 2018 für diese Maßnahme keine investiven und konsumtiven Mittel zur Verfügung, so dass eine mögliche Umsetzung ab 2019 anzustreben ist.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Eigenbetrieb mit der Planung und Prüfung in 2018 zu beauftragen, diesen mit dem zu erwartenden investiven und konsumtiven Aufwand zu hinterlegen und dem Stadtrat zur Entscheidung einer Durchführung der Maßnahme ab 2019 vorzulegen.